

Vorlesung „Staats- und Verwaltungswissenschaft“ im Sommersemester 2017

1. Hauptteil: Einführung

§ 1 Ein erster Blick auf das Fach Staats- und Verwaltungswissenschaft

A. WAS IST STAATSWISSENSCHAFT?

I. Umschreibungsversuche

II. Verhältnis zur Staatsrechtslehre

III. Verhältnis zur allgemeinen Staatslehre

IV. Verhältnis zur Staatsphilosophie

B. WAS IST VERWALTUNGSWISSENSCHAFT?

I. Umschreibungsversuche

II. Verhältnis zur Verwaltungsrechtslehre

III. Verhältnis zur Verwaltungslehre

C. VERHÄLTNIS VON STAATSWISSENSCHAFT UND VERWALTUNGSWISSENSCHAFT

I. Verwaltungswissenschaft und Staatstypen

II. Staat und Verwaltung – Verwaltungsstaat

1. *Der Sozialstaat als Verwaltungsstaat*
2. *Verwaltungsstaat als bürokratischer Staat*
3. *Verwaltungsstaat als Beamtenstaat*

§ 2 Gegenstand, Methode und Ziel der Vorlesung „Staats- und Verwaltungswissenschaft“

A. GEGENSTAND DER VORLESUNG

I. Staatswissenschaft

1. *Allgemein: Staatswissenschaft als Lehre von der „guten“ Regierung*
2. *Staatswissenschaft als Lehre von den Aufgaben des Staates*
3. *Staatswissenschaft als Lehre von den Funktionen des Staates*
4. *Staatswissenschaft als Lehre von den Kennzeichen moderner Staaten*

II. Verwaltungswissenschaft

1. *Allgemein: Verwaltungswissenschaft als Lehre von der „guten“ Verwaltung*
2. *Verwaltungswissenschaft als Lehre von den Aufgaben der Verwaltung*
3. *Verwaltungswissenschaft als Lehre von den Funktionen der Verwaltung*
4. *Verwaltungswissenschaft als Lehre von den Handlungsformen der Verwaltung*
5. *Verwaltungswissenschaft als Lehre von der optimalen Aufgabenerfüllung durch Verwaltung*
6. *Verwaltungswissenschaft als Lehre von der Steuerung des Verwaltungshandelns*
7. *Verwaltungswissenschaft als Lehre von der optimalen Verwaltungsentscheidung*

8. *Verwaltungswissenschaft als Lehre von der „richtigen“ Organisation der Verwaltung*

9. *Verwaltungswissenschaft als Lehre von der Verantwortung der Verwaltung*

10. *Verwaltungswissenschaft und Verwaltungsreform*

B. METHODE

I. Beobachtungen zur Methodik des Faches Staats- und Verwaltungswissenschaft

1. *Staats- und Verwaltungswissenschaft als interdisziplinäre Materien*

2. *Staats- und Verwaltungswissenschaft als Integrationswissenschaften*

3. *Staats- und Verwaltungswissenschaft als nicht forensische juristische Disziplinen*

II. Konsequenzen für die Methodik der Vorlesung

1. *Rückgriff auf Erkenntnisse anderer Wissenschaftsdisziplinen*

a) Politikwissenschaft

b) Volkswirtschaftslehre

c) Organisations- und Managementwissenschaften

d) Rechts- und Staatsphilosophie

2. *Berücksichtigung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Auswirkungen der Staats- und Verwaltungstätigkeit*

3. *Fokussierung auf staats-theoretische und verwaltungswissenschaftliche Literatur*

4. Suche nach staats- und wissenschaftlichen Aussagen in der Rechtsprechung und Staats- und Verwaltungsrechtslehre

C. ZIELE UND VORGEHENSWEISE

I. Vermittlung von Kenntnissen

II. Erläuterung des Zusammenhangs zwischen Staats- und Verwaltungswissenschaft einerseits und Staats- und Verwaltungsrecht andererseits

III. Einführung und Einblick in interdisziplinäres Arbeiten

§ 3 Literaturempfehlungen für das Studium

A. LEHRBÜCHER VON RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN AUTOREN

B. LEHRBÜCHER VON AUTOREN ANDERER DISZIPLINEN

C. SONSTIGES SCHRIFTTUM

§ 4 Organisatorisches